

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 11. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2021)

zum Thema:

**Siedlungsstruktur in der Detlevstraße nachhaltig sichern, 7-geschössigen
Wohnungsbau verhindern**

und **Antwort** vom 25. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10071
vom 11. November 2021

über Siedlungsstruktur in der Detlevstraße nachhaltig sichern, 7-geschössigen
Wohnungsbau verhindern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat das Land Berlin seine Gesellschafterrolle wahrgenommen, um die Siedlungsstruktur in der Detlevstraße in Hohenschönhausen nachhaltig zu sichern?

Antwort zu 1:

Das Land Berlin ist mit Organ- und GesellschaftervertreterInnen im Aufsichtsrat der HOWOGE vertreten, welcher dem vorgelegten Neubauprojekt konzeptionell und finanziell am 09.12.2020 zugestimmt hat.

Frage 2:

Welche Gespräche haben dazu von Seiten der Vertreter des Berliner Senats mit der HOWOGE stattgefunden (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 2:

Gespräche haben im Rahmen der Projektentwicklung mit Fachabteilungen zum Verkehr, Wohnen, sozialer Infrastruktur und Lärm stattgefunden. Eine Beteiligung im Bewertungsgremium zur Entscheidung des städtebaulichen Wettbewerbs wurde gewährleistet. Zugleich findet eine regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat statt.

Frage 3:

Wie begründet der Senat von Berlin den Sachverhalt, dass im Rahmen des sozialen Wohnungsneubaus (hier Bauprojekt der HOWOGE 11-157, östlich der Detlevstraße) eine Vielzahl von Wohnungen entstehen sollen, die bereits aus Sicht der DIN 5034 (Tageslichtnorm) als unhygienische Wohnverhältnisse eingestuft werden?

Antwort zu 3:

Das Gebäude wurde gemäß der Berliner Bauordnung baurechtskonform und genehmigungsfähig geplant. Es werden alle Vorgaben bezüglich der Lichtverhältnisse vollumfänglich eingehalten.

Frage 4:

Wie bewertet der Berliner Senat die Verkehrssituation vor Ort, die keinen weiteren Geschosswohnungsbau zulässt?

Antwort zu 4:

Das vorhandene Verkehrsgutachten belegt, dass die vorhandene Infrastruktur die künftigen Verkehre im Zusammenhang mit dem geplanten Neubaufvorhaben sowohl in der Detlevstraße, der Bennostraße und in der Gehrenseestraße bewältigt. Etwaige Anpassungen werden derzeit zwischen der HOWOGE und den zuständigen Verwaltungen abgestimmt. Zudem werden bei diesem Projekt der Fuß- und Radverkehr bewusst stärker berücksichtigt.

Berlin, den 25.11.21

In Vertretung

Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen